

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.12.2013

FOLGENDE 9 WERKAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Frau Doris Graf Vertretung für Herrn Resch

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Herr Norbert Stadler

Herr Gerhard Hübner ab 15:05 Uhr

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Gunter Strebel

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Roland Resch beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 5. Dezember 2012

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 4. November 2013
- 2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch

3. Vorberatung

- 3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2014, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2014
- 3.5. Zuführung der städtischen Finanzmittelzuweisungen für die Bäder, das Wasserwerk und das Kanalwerk in die allgemeine Rücklage der Stadtwerke

Anfragen/Sonstiges

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 5. Dezember 2012**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 4. November 2013**

Die Trinkwasseruntersuchungen des Labors Dr. Feierabend, Überlingen, haben folgende Werte ergeben:

Brunnen I	04.11.2013	06.05.2013	05.11.2012	Keine Messung	07.11.2011	03.05.2011
Atrazin	0,04 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l		0,07 µg/l	0,04 µg/l
Desethylatrazin	0,04 µg/l	0,07 µg/l	0,09 µg/l		0,10 µg/l	0,04 µg/l
Nitrat	36,5 mg/l	36,1 mg/l	37,6 mg/l		36,2 mg/l	36,1 mg/l
Brunnen II	04.11.2013	06.05.2013	05.11.2012	08.05.2012	07.11.2011	03.05.2011
Atrazin	0,04 µg/l	0,06 µg/l	0,07 µg/l	0,07 µg/l	0,07 µg/l	0,03 µg/l
Desethylatrazin	0,05 µg/l	0,08 µg/l	0,10 µg/l	0,11 µg/l	0,13 µg/l	0,05 µg/l
Nitrat	39,7 mg/l	39,0 mg/l	38,9 mg/l	37,5 mg/l	38,0 mg/l	37,8 mg/l
Pumpwerk Hitzler	04.11.2013	06.05.2013	05.11.2012	08.05.2012	07.11.2011	03.05.2011
Atrazin	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,07 µg/l	0,07 µg/l	0,07 µg/l	0,03 µg/l
Desethylatrazin	0,05 µg/l	0,07 µg/l	0,08 µg/l	0,11 µg/l	0,10 µg/l	0,05 µg/l
Nitrat	39,4 mg/l	39,2 mg/l	40,2 mg/l	38,8 mg/l	39,5 mg/l	39,5 mg/l
Hochbehälter/ Ortsnetz	04.11.2013	Keine Messung	05.11.2012	08.05.2012	07.11.2011	Keine Messung
Atrazin	< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	
Desethylatrazin	< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	
Nitrat	12,3 mg/l		11,0 mg/l	11,8 mg/l	11,5 mg/l	
Übergabe- schacht Weilhartsforst	Keine Messung	06.05.2013	05.11.2012	08.05.2012	Keine Messung	03.05.2011
Atrazin		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Desethylatrazin		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Nitrat		10,9 mg/l	11,0 mg/l	10,8 mg/l		11,2 mg/l
	36,5 mg/l					

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass in den letzten 15 Jahren keine Verbesserungen beim Nitratwert eingetreten sind.

Herr Stadtrat Hübner erscheint zur Sitzung.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl lässt sich über die Wirksamkeit des Schutzprogramms durchaus diskutieren. Er weist darauf hin, dass aufgrund der steigenden Anzahl von Biogasanlagen der Anbau von Mais in den letzten Jahren stark intensiviert wurde. Die Hoffnung auf die Zunahme von Grünflächen hat sich laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht erfüllt. Die Aufrechterhaltung des Schutzprogramms wurde vor allem mit dem Nitratreintrag in den Wöhrsee begründet.

Richtigerweise, so Herr Erster Bürgermeister Steindl, wurde seitens der Stadt mit der WDL Linz der Wasserbezug aus dem Weilhartsforst vereinbart (Laufzeit des Wasserlieferungsvertrages bis zum Jahr 2037). Zudem wurde das Förderprogramm - welches bis Ende 2015 läuft - gekürzt. Es finden jedoch regelmäßig nach wie vor Messungen und Kontrollen statt.

Die Brunnen 1 und 2 sowie das Pumpwerk Hitzler müssen als Notreserve weiter betrieben werden.

Laut Herrn Stadtrat Stadler ist es erstaunlich, mit welcher Sicherheit bei Einführung des Schutzprogramms die Prognose gewagt wurde, dass in 10 - 15 Jahren deutlich signifikante Verbesserungen beim Nitratwert eintreten werden. Leider hat sich laut Herrn Stadtrat Stadler diese Einschätzung als Trugschluss erwiesen.

Herr Stadtrat Kokott merkt an, dass man genau überlegen müsse, den Vertrag nach Ablauf im Jahre 2015 zu verlängern, schließlich werden die Zahlungen an die Landwirte von den Bürgern der Stadt über den Wasserpreis finanziert.

In Anbetracht der optimalen und wirtschaftlichen Trinkwasserversorgung aus dem Weilhartsforst kann laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl das Förderprogramm in Frage gestellt werden. Es ist jedoch hierbei auch der Nitratreintrag in den Wöhrsee zu berücksichtigen.

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Strebel erläutert Herr Bock, dass in der Trinkwasserschutzverordnung die Ausbringung von Substrat aus Biogasanlagen nicht geregelt ist.

Herr Stadtrat Strebel regt daraufhin an, in die freiwilligen Vereinbarungen ein Ausbringungsverbot für Substrat aus Biogasanlagen aufzunehmen.

Er weist zudem darauf hin, dass laut Bericht von Herrn Rauch die Nitratwerte seit Programmbeginn leicht gesunken sind. Im Übrigen, so Herr Stadtrat Strebel, ist im Wöhrsee der Eintrag im Phosphatbereich deutlich besser geworden, beim Nitrat ist zumindest kein Anstieg zu verzeichnen. Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass Bohrungen außerhalb des Wurzelbereichs zeigen, dass die Landwirte weniger düngen und reduzierte Nitratreinträge im Sickerwasser vorhanden sind.

Herr Stadtrat Jedlitschka fragt nach, ob bei längerer Trockenperiode mit Einschränkungen bei der Wasserlieferung aus dem Weilhartsforst zu rechnen ist.

Herr Bock entgegnet, dass eine Bestellmenge von 2 Mio. m³/Jahr vertraglich gesichert ist, in Anbetracht der benötigten jährlichen Menge von durchschnittlich 1,45 Mio. m³ in den letzten Jahren besteht somit ein Puffer von über 500.000 m³.

Hinsichtlich der Strömungsrichtung der vorhandenen Grundwasserströme besteht Einigkeit, dass hierzu nur schwer Prognosen abzugeben sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist in diesem Zusammenhang auf ein von der Gemeinde Burghausen in Auftrag gegebenes 2. Gutachten, welches keine neuen Erkenntnisse brachte.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch

Mit der Werkausschuss-Ladung wurde der Projektfortschrittsbericht 2012 des Herrn Herbert Rauch den Werkausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Von der Wibera wurde der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Burghausen gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) geprüft. Je ein Exemplar des Prüfungsberichtes wurde an die SPD-, CSU- und UWB-Stadtrats-Fraktionen sowie an die Ausschussgemeinschaft Grüne/FDP ausgegeben.

Die Wibera hat festgestellt, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die Geschäftsführung ist daher ordnungsgemäß.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der für das Prüfungsjahr erstellte Geschäftsbericht umfasst einen Lagebericht, Erläuterungsbericht und Anhang. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Wibera hat daher für den Jahresabschluss 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hinweis:

Auf Empfehlung der Wibera wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen noch eine Rückstellung in Höhe von 25.000 € für die noch zu zahlende – jedoch noch nicht vom Landratsamt Altötting festgesetzte – Abwasserabgabe für das Jahr 2012 mit aufgenommen. Daher erhöht sich der Jahresverlust von 2.129.700,06 € (siehe RPA-Protokoll vom 20.06.2013) auf 2.154.700,06 €.

Gemäß § 8 Abs.2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind die nicht getilgten Verluste der letzten 5 Jahre (2008 – 2012) in Höhe von 12.506.439,85 € entweder aus Haushaltsmitteln oder durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

Nachfragen zu folgenden Punkten des Prüfungsberichts:

Seite 20 - Sonstige Vermögensgegenstände

Herr Stadtrat Kokott fragt nach, wobei es sich um die nicht gutgeschriebenen Bädereinnahmen in Höhe von 85.000 € handelt. Herr Bock bemerkt, dass dies die auf die Chips Ende Dezember 2012 gebuchten Beträge sind, welche erst Anfang Januar dem Stadtwerke-Konto gutgeschrieben wurden.

Seite 22 - Urlaubsrückstellung

Herr Stadtrat Kokott bittet darauf zu achten, dass die Urlaubsrückstellungen nicht zu stark aufgebaut werden.

Seite 26

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Kokott weist Herr Erster Bürgermeister Steindl bezüglich der Aufwendungen für die Erstellung des Verwendungsnachweises für den Hallenbadumbau auf die beschlossenen Sonderausgaben im Jahr 2011 (Verwendungsnachweis und Vergleich bezüglich des Resthonorars Heidingsfelder) hin.

Seite 27

Herr Stadtrat Kokott bittet bei künftigen Diskussionen zu beachten, dass das Wasserwerk mit 367.000 € Gewinn zum Ergebnis beigetragen hat. Somit ist der Wasserpreis im Gegensatz zum Abwasserpreis nicht subventioniert.

Herr Stadtrat Kokott moniert die Anschaffung von 3 Nichtraucherfiguren für einen Betrag von rd. 7.000 € (Anlage 1 Blatt 7).

Nachrichtlich:

Die Gestaltung der Nichtraucherfiguren erfolgte durch die Fa. cfd. Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Grafische Gestaltung:	2.900,00 €
Material:	2.117,00 €
Sonderaufwand*:	<u>1.930,00 €</u>
	6.947,00 €

*Darstellung zusätzlicher Alternativen inkl. Änderungen (Werbeseigel) mit 3-D-Skizzen

Seite 26 - Betriebliche Aufwendungen

Herr Stadtrat Strebel zeigt sich erfreut darüber, dass das Entsiegelungsprogramm mehr beansprucht wird.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass keine neuen Werbemaßnahmen ergriffen werden. Bei den auf Seite 26 aufgeführten Werbekosten handelt es sich um die Erneuerung bestehender Werbung zum Erhalt des Qualitätsstandards (Werbeseigel).

Seite 30 / Punkt 84 (Betonsanierung)

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Strebel teilt Herr Bock mit, dass es sich hierbei um die Sanierung des Pufferbeckens bei der Kläranlage handelt.

Herr Bock weist auf Anfrage von Herrn Stadtrat Strebel auf die in Anlage I Seite 3 dargestellte Entwicklung der Stromerzeugung in den Jahren 2011 und 2012 hin, wobei zur besseren Vergleichbarkeit die Abrechnung 2011, welche erst nach Abschlusserstellung für das Jahr 2011 eingegangen war, dem Kalenderjahr 2011 zugerechnet wurde.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2012 wird festgestellt mit 36.319.069,48 €.
Der Jahresverlust 2012 beträgt ./.. 2.154.700,06 €.
Der Jahresverlust 2012 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der nicht getilgte Verlustvortrag aus den Jahren 2008 bis 2012 in Höhe von 12.506.439,85 € wird gemäß § 8 Abs. 2 EBV durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erforderlich.

Hierzu wurden 3 Vergleichsangebote eingeholt. Die Wibera hat die Prüfung zum gleichen Honorar wie im Vorjahr (14.280 Euro brutto) angeboten. Ernst und Young hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben wird; die Firma Markmiller kann aus Kapazitätsgründen die Prüfung nicht durchführen.

Es wird vorgeschlagen, der Wibera als bewährte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zu erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 14.280 Euro brutto.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2014, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde mit der Sitzungsladung in Vorabzug an die Mitglieder des Werkausschusses sowie des Stadtrates zur Information ausgegeben.

Die Stadtwerke bitten, den Wirtschaftsplan 2014 in der vorliegenden Fassung anzuerkennen.

Seite 24, Nr. III, Ziff. 1 (Sauna – technische Anlagen)

Herr Stadtrat Strebel stellt die Beheizung des Naturteichs in Frage, da er auch ohne Heizung gut angenommen wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass in der Sauna vornehmlich Winterbetrieb herrscht. Falls der Naturbadeteich nicht beheizt wird, wird er nur sehr wenig angenommen. Der Naturteich bleibt trotz Heizung kalt, es geht lediglich darum, ihn für mehr Leute zugänglich zu machen.

Der Posten „Beheizung Naturteich“ soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Seite 24, Nr. I, Ziff. 2 (Wöhrseebad, andere Anlagegüter)

Der Posten „Liegeponton Wöhrsee“ soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Straußberger teilt Herr Bock mit, dass bei den Personalkosten für das Freibad Burgkirchen teilweise die Personalkosten für Herrn Moser mit enthalten sind.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung mit den Sperrvermerken für die Posten „Beheizung Naturteich“ und „Liegeponton Wöhrsee“ und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Gewinn Wasserwerk	+ 90.300,-- €
Gewinn Stromerzeugung	+ 22.400,-- €
Verlust Kanalwerk	./ 692.900,-- €
Verlust Bäder	./ 1.511.200,-- €
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	./ 2.091.400,-- €

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2014 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	2.638.472,-- €
2. Benötigte Mittel	2.638.472,-- €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest in Höhe von 381.000,-- €.

Mit allen 9 Stimmen

3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2014

Die im Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehenen Investitionen sind im Vermögensplan (Seite 15) und im Nachweis zu den Investitionen (Seiten 22 - 26) im Einzelnen ausgewiesen.

Die Freigabe der Mittel ist in der Betriebssatzung bzw. in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt und obliegt, je nach der Höhe des Einzelansatzes, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Ersten Bürgermeister und der Werkleitung.

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
A) <u>Wasserwerk</u>				
I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u>				
Pos. 1	---	75.000	---	---
Pos. 2	---	57.000	---	---
Pos. 3	---	---	50.000	---
Summe Abschnitt I (= 182.000 €)	---	132.000	50.000	---
II. <u>Sondermaßnahmen</u>				
entfällt				
Summe Abschnitt II (= 0 €)	---	---	---	---
III. <u>Sonstige Investitionen</u>				
Pos. 1	---	---	20.000	---
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt III (= 25.000 €)	---	---	20.000	5.000
IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u>				
Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000
B) <u>Kanalwerk</u>				
I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u>				
Pos. 1	---	---	40.000	---
Pos. 2	---	---	20.000	---
Summe Abschnitt I (= 60.000 €)	---	---	60.000	---

II. <u>Sondermaßnahmen</u>	---	---	---	---
entfällt				
Summe Abschnitt II (= €)	---	---	---	---
III. <u>Sonstige Investitionen</u>				
entfällt	---	---	---	---
Summe Abschnitt III (= €)	---	---	---	---
IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u>				
Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000
C) <u>Bäder</u>				
I. <u>Wöhrseebad</u>				
Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	26.000	---
Summe Abschnitt I (= 26.000 €)	---	---	26.000	---
II. <u>Hallenbad</u>				
Pos. 1	---	---	15.000	---
Pos. 2	---	---	16.000	---
Summe Abschnitt II (= 31.000 €)	---	---	31.000	---
III. <u>Sauna</u>				
Pos. 1	---	---	25.000	---
Pos. 2	---	---	6.000	---
Summe Abschnitt III (= 31.000 €)	---	---	31.000	---
IV. <u>Freibad</u>				
Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	6.000	---
Summe Abschnitt IV (= 6.000 €)	---	---	6.000	---

Die Stadtwerke bitten um Mittelfreigabe zu den einzelnen Positionen, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Werkausschusses fällt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 9 Stimmen

3.5. Zuführung der städtischen Finanzmittelzuweisungen für die Bäder, das Wasserwerk und das Kanalwerk in die allgemeine Rücklage der Stadtwerke

Die Stadt leistete finanzielle Zuweisungen für den 2. Bauabschnitt des Hallenbades und den Hallenbadbetrieb seit 2007 (insgesamt T€ 14,230), für den Wasserbezug von 2008 bis 2010 (T€ 1.366) sowie für das Kanalwerk 2008 und 2009 (T€ 614). Da mit Ausnahme der Wasserversorgung und Stromerzeugung alle Bereiche defizitär sind und mit dem Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt wird, können die finanziellen Zuweisungen laut Wibera nicht als rückzahlbare Verbindlichkeiten betrachtet werden. Die finanziellen Zuweisungen haben Eigenkapitalcharakter und sind in die Rücklagen einzustellen.

Momentan beanspruchen die als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesenen Zuweisungen 48 Prozent der um die Baukostenzuschüsse bereinigten Bilanzsumme. Ohne Berücksichtigung dieser Zuweisungen ist das Anlagevermögen nur zu ca. 37 Prozent langfristig durch Eigenkapital finanziert, was aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eindeutig eine zu niedrige Quote darstellt.

Daher sollten die in der Bilanz zum 31.12.2012 als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesenen Finanzmittelzuweisungen für die Bäder, das Wasserwerk und das Kanalwerk in Höhe von 12.506.439,85 € der allgemeinen Rücklage der Stadtwerke zugeführt werden.

Die Aufstockung der allgemeinen Rücklage ist auch deswegen geboten, weil – vorbehaltlich eines noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses (siehe Beschluss-Nr. 3.1 öffentlich) – die 2008 bis 2012 entstandenen und auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresverluste spätestens im Jahr 2013 durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (oder durch städtische Zuweisungen) ausgeglichen werden müssen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Bilanz zum 31.12.2012 als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesenen Finanzmittelzuweisungen für die Bäder, das Wasserwerk und das Kanalwerk in Höhe von 12.506.439,85 € werden der allgemeinen Rücklage der Stadtwerke zugeführt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

Keine Wortmeldungen!

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:45 Uhr

Burghausen, 04.12.2013

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER